

**Anfrage** von Franz Cahannes (SP, Zürich)  
betreffend Inkraftsetzung der neu auf Fr. 150.--  
festgesetzten Kinderzulagen

---

Die Volksabstimmung über den vom Kantonsrat am 30. September 1991 beschlossenen neuen Ansatz von Fr. 150.-- je Kinderzulage findet am 15./16. Februar 1992 statt. Einige Indizien weisen darauf hin, dass im Regierungsrat offenbar mit der Absicht gespielt wird, die neuen Ansätze erst per 1.1.1993 in Kraft zu setzen.

Dabei stehen offenbar 2 Argumente im Vordergrund:

1. Die Anpassung der Kinderzulagen für das Staatspersonal müsste zum gleichen Zeitpunkt erfolgen. Wäre dies per 1. Juli 1992 der Fall, so würden unbudgetierte Mehrkosten von ca. 5 Mio Fr. entstehen, die sich aus der Differenz zwischen dem Antrag des Regierungsrates um eine Erhöhung auf Fr. 130.-- und dem Beschluss des Kantonsrates mit einer Erhöhung auf 150.-- Fr. ergeben.
2. Die Inkraftsetzung per 1. Juli 1992 führe bei den Kassen zu administrativen Umtrieben, da das Rechnungsjahr jeweils dem Kalenderjahr entspreche.

Im Antrag vom 27. März 1991 um Erhöhung von 100 - auf 130.- Fr. ging der Regierungsrat von einer Inkraftsetzung der Änderung per 1. Januar 1992 aus. Da der Zeitplan der Behandlung der Vorlage im Rat sowie der Abstimmungstermin am 2. Juli, als die Kantonsratskommission tagte, noch unklar waren, stimmte die Kommission dem Antrag zu, die Kompetenz der Inkraftsetzung an den Regierungsrat zu delegieren. Es bestand aber unwidersprochen die Meinung, dass das Gesetz spätestens per 1. Juli 1992 in Kraft gesetzt werde.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Inkraftsetzung per 1. Juli 1992, so wie es in einer weniger computerisierten Ära, nämlich 1984 auch möglich war, keine ernsthaften administrativen Probleme aufgeben dürfte?
2. Ist der Regierungsrat, angesichts des geschilderten Ablaufes sowie der Erwartung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereit, die allseits gehegten Erwartungen einzulösen und die Anhebung der Kinderzulagen per 1. Juli 1992 in Kraft zu setzen?

Franz Cahannes